Der Oberbürgermeister



Herrn Kreisrat Johannes Müllerschön Alte Saline 1 74254 Offenau

06.03.2014

Einweihung der Stadtbahn-Nord am 14.12.2014

Sehr geehrter Herr Müllerschön,

vielen Dank für Ihren offenen Brief vom 23. Februar 2014. Darin kritisieren Sie u.a. die angeblich von der Stadt Heilbronn angestoßenen Ermittlungen gegen Ihre Person wegen eines eventuellen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Ihr Schreiben enthält einige Ausführungen, die der Richtigstellung bedürfen.

Zur Ausrichtung der Einweihungsfeier für die Stadtbahn Nord erhielten die Stadtwerke Heilbronn als Betreiber der Stadtbahn für die Innenstadtstrecke von der Verwaltung eine Sondernutzungsgenehmigung. Daher waren diese auch berechtigt, die öffentliche Verkehrsfläche u.a. vor der Harmonie zu nutzen. Auf Anfrage des Vereins "Zabergäu pro Stadtbahn" erklärte ein Mitarbeiter der Stadtwerke Herrn Rolf Schreck vom besagten Verein die Situation, worauf dieser damit einverstanden war, dass am Einweihungstag keine Aktionen erfolgen würden.

Wie Sie in Ihrem Schreiben bestätigen, zeigten Sie im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten auch Plakate und ein Transparent mit der Aufschrift "S-Bahn auch ins Zabergäu", was nicht dem Übereinkommen mit Herrn Schreck entsprach. Durch diese Aktion könnte ferner das Versammlungsgesetz tangiert sein, wonach Versammlungen unter freiem Himmel spätestens 48 Stunden vorher anzumelden sind; eine Missachtung dieser gesetzlichen Vorgabe erfüllt einen Straftatbestand.



Nach § 163 der Strafprozessordnung ist die Polizei von Amts wegen verpflichtet, Straftaten zu erforschen. Zu diesem Zweck ist sie befugt, Ermittlungen jeder Art vorzunehmen. Dies geschah auch in Ihrem Fall.

Insoweit kann ich kein Fehlverhalten der Verwaltung oder der Polizei erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Himmelsbach